



Worum geht es beim S 21-Kündigungsgesetz?

Die Landesregierung hat ein Gesetz vorgelegt, das ihr die Erlaubnis geben soll, die Verträge für Stuttgart 21 zu kündigen und damit aus dem Projekt auszusteigen. Diesen Ausstieg will die CDU-Landtagsfraktion nicht. Deshalb hat sie das „S21-Kündigungsgesetz“ im Landtag bereits abgelehnt und als Befürworter von Stuttgart 21 mit einem klaren „NEIN“ gestimmt.

In der Volksabstimmung über das „S21-Kündigungsgesetz“ geht es darum, dass die Bürgerinnen und Bürger entscheiden sollen, ob das Land seinen Vertrag zu S21 kündigt. Kündigen kann aber nur, wer auch Kündigungsrechte hat. Diese liegen bei S21 nicht vor! Die Landesregierung würde einen klaren Vertragsbruch begehen. Ein Vertragsbruch hätte Schadensersatzforderungen von bis zu 2,5 Milliarden Euro zur Folge. **Also viel Geld für NICHTS!**

Dazu hat der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Peter Hauk im Landtag gesagt:

„Es geht am 27. November darum,

- › ob das Land vertragsbrüchig wird und eine Kündigung anstrebt, wo es überhaupt kein Kündigungsrecht gibt,
- › ob es in diesem Land noch Verlässlichkeit und eine Basis für Vertrauen in bestehende Verträge, in Baurecht und Gerichtsurteile gibt und
- › ob wir zwischen 1,7 und 2,5 Mrd. Euro für nichts bezahlen wollen! Was bliebe, wären Milliarden für einen alten, sanierungsbedürftigen und von Verspätungen geprägten Bahnhof!“



Wie funktioniert die Volksabstimmung?

Die Volksabstimmung läuft organisatorisch ähnlich ab wie eine Landtagswahl. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes erhalten dazu eine Stimmbenachrichtigung. Stimmabgabe ist dann am 27. November 2011 im „Wahllokal“. Man kann aber auch vorher per Brief abstimmen.

Die Bürgerinnen und Bürger stimmen nicht über die Frage Stuttgart 21 „Ja“ oder „Nein“ ab. Sie entscheiden vielmehr darüber, ob sie das „S21-Kündigungsgesetz“ annehmen wollen oder nicht. Sie treten also bei dieser Abstimmung an die Stelle der Abgeordneten des Landtags.

Das S21-Kündigungsgesetz darf aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion nicht zustande kommen. Damit S21 gebaut werden kann, muss sich eine klare Mehrheit im Land gegen das S21-Kündigungsgesetz aussprechen.

Ziel der CDU-Landtagsfraktion ist es, wieder für Frieden im Land zu sorgen und den Streit um S21 zu beenden. Deshalb haben die CDU-Abgeordneten ein klares „Nein“ zum Kündigungsgesetz gesagt.

Peter Hauk im Landtag: „Jede Stimme ist wichtig. Wer nicht zur Wahl geht, unterstützt die Gegenseite und hält den Streit um S21 aufrecht!“



V.i.S.d.P. Isabel Kling, Pressesprecherin
Diese Druckschrift ist eine Information über die parlamentarische Arbeit der CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg und darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.



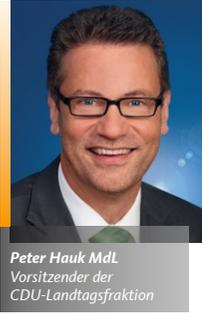
DIE CDU-LANDTAGSFRAKTION INFORMIERT:



Wir sind FÜR S21 deshalb sagen wir



Warum? Weitere Informationen unter
www.cdu.landtag-bw.de



Peter Hauk Mdl
Vorsitzender der
CDU-Landtagsfraktion

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 27. November 2011 findet in Baden-Württemberg die Volksabstimmung über das „Stuttgart 21-Kündigungsgesetz“ statt. Sie entscheiden und übernehmen damit die Rolle des Parlaments.

In unserer parlamentarischen Arbeit haben wir die Argumente für und gegen Stuttgart 21 über viele Jahre hinweg sorgsam abgewogen und kommen zu dem Ergebnis: Wir sind für Stuttgart 21, weil Stuttgart 21 unentbehrlich für das Land ist! Stuttgart 21, die Neugestaltung des Bahnknotens Stuttgart mit Anbindung des Flughafens an das Hochgeschwindigkeitsnetz und die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm sind zentrale Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Deshalb haben wir das „S21-Kündigungsgesetz“ im Landtag abgelehnt und „NEIN“ zur Kündigung gesagt. Warum wir so entschieden haben, wollen wir mit dieser Information erklären.

Peter Hauk Mdl
Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion

Wir bleiben auf Kurs!
Unser **NEIN** zur Kündigung
macht den Weg frei für S 21 –
den Zug in die Zukunft!

„Wir sind FÜR S 21 und sagen NEIN zur Kündigung“, denn ...

- ... **S 21 ist diskutiert, geprüft und beschlossen.**
Es war eine klare demokratische Entscheidung.
- ... **die Finanzierung von S 21 ist gesichert.**
Sie wird den Rahmen nicht übersteigen.
- ... **der Stresstest für S 21 ist bestanden.**
Die Betriebsqualität ist „wirtschaftlich optimal“.
- ... **mit S 21 kann sich die Stadt neu entfalten.**
Und zwar ökologisch nachhaltig.
- ... **das ganze Land profitiert von S 21.**
Bessere Anbindungen, kürzere Fahrzeiten.

› Die Weichen sind gestellt

S 21 ist demokratisch beschlossen und verankert. Alle haben dem Finanzierungsvertrag zugestimmt – Land, Region, Stadt, Bahn und Flughafen. Ein Ausstieg wurde zuletzt mit großer Mehrheit im Landtag abgelehnt.

› Die Kosten sind fixiert

Die Kosten für S 21 können nicht davonlaufen. Im Finanzierungsrahmen von rund 4,5 Milliarden Euro sind Preissteigerungen einkalkuliert. Bei der jüngsten Überprüfung wurden die Kostenrisiken sogar erheblich geringer bewertet.

› Die Leistung ist optimal

Stuttgart 21 hat den Stresstest bestanden und sogar noch übertroffen. Die Prüfer haben dem Projekt eine „wirtschaftlich optimale Betriebsqualität“ bescheinigt.

› Die Stadt blüht auf

Mit S 21 kann sich Stuttgart ökologisch nachhaltig entwickeln. Auf den Gleisflächen inmitten der Stadt wachsen Wohnungen und öffentliche Grünanlagen. Der Tunnel schluckt den Schienenlärm.

› Das ganze Land profitiert

S 21 stärkt die Wirtschaft, sichert Arbeitsplätze und schafft eine bessere Anbindung an den Fern- und Nahverkehr. Zum Beispiel 40 Minuten schneller von Mannheim nach München oder in 20 Minuten von Reutlingen zum Flughafen – das sind nur zwei Beispiele.

„Wir sind FÜR S 21 und sagen NEIN zur Kündigung“, weil sonst ...

- ... hoher Schadensersatz droht,
 - ... die Neubaustrecke Stuttgart-Ulm nicht gebaut wird,
 - ... die Zuschüsse verloren gingen und
 - ... weil es keinerlei Alternativen gibt.
- Zudem: Ein Recht auf Kündigung gibt es NICHT!
Ein Ausstieg würde das Land dreimal so viel kosten wie der Bau von S 21!**

Eine Kündigung wäre fatal!

› Hoher Schadensersatz

Der Ausstieg kostet das Land dreimal so viel wie der Bau von Stuttgart 21: Nämlich 2,5 Milliarden für nichts.

› Neubaustrecke Stuttgart-Ulm in Gefahr

Die Neubaustrecke Stuttgart-Ulm ist von S 21 abhängig. Eine Kündigung würde wohl das Aus für das längst überfällige Projekt bedeuten.

› Stillstand für Jahrzehnte

Wird S 21 gekündigt, gibt es keine Alternative. Es gibt keine Planung, keine Genehmigung und keine Finanzierung. Das bedeutet Jahrzehnte des Stillstands im gesamten Schienenverkehr.

› Alles Geld verloren

Die Zuschüsse der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und der Bahn AG sind klar an S 21 gebunden. Im Falle einer Kündigung gingen Investitionen in Milliardenhöhe verloren und stünden auch für andere Projekte im Land nicht zur Verfügung.

› Ein offener Vertragsbruch

Im Finanzierungsvertrag für S 21 ist eine Kündigung ausdrücklich ausgeschlossen. Sie wäre ein klarer Vertragsbruch. Das letzte Wort hätten dann die Gerichte.